

Antrag



Benachrichtigung bei jeder Änderung der Fachbezogenen Anlagen der P.O.

Jede_r Student_in hat das Recht, in der P.O. zu studieren, in der sie/er das Studium begonnen hat. Diese Unveränderbarkeit gilt jedoch nicht für die Fachbezogenen Anlagen. Darin werden jedoch alle Details zu Art und Umfang von Modulen, sowie Prüfungs- und Studienleistungen festgeschrieben.

Zur Planung des Studiums ist eine umfassende Kenntnis über die Anforderungen unabdingbar. In letzter Zeit ist es jedoch vorgekommen, dass diese geändert wurden, ohne dass Student_innen benachrichtigt wurden. (Für Majorfach Biologie wurde z.B. ein Modul um ein Teilpraktikum ergänzt). Im Fach Englisch kommt es sogar häufiger zu Änderungen. Dies kann im schlimmsten Fall Studienverlängernde Auswirkungen haben.

Der Studentische Rat möge daher beschließen:

Bei jeder Änderung der Fachbezogenen Anlagen, müssen alle betroffenen Student_innen mind. zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung benachrichtigt werden.

Antrag vom:
21.07.2014

Treffen:
Dienstags 20 Uhr
Schneiderberg

Mail:
campusgrueninfo@gmail.com